B E G R Ü N D U N G

zur Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Romberg" Ortsteil Oestinghausen, Gemeinde Lippetal

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Gemarkung Oestinghausen, Flur 2, Flurstück 103, gelegen an der nördlichen Grenze innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Romberg", Ortsteil Oestinghausen.

2. Ursachen und Ziele der Planung

Der Grundstückseigentümer stellte den Antrag bei der Gemeinde Lippetal mit dem Inhalt, die derzeit im Bebauungsplan "Am Romberg" festgesetzte überbaubare Fläche auf seinem Grundstück Flur 2, Flurstück 103, in nördliche Richtung zu vergrößern, um im Erdgeschoß ein kleineres Druckatelier einzurichten sowie das Obergeschoß mit einer Wohnung auszubauen. Da den o. g. Planungen keine städtebaulichen oder planerischen Bedenken entgegenstehen und die Einrichtung eines Druckateliers in der Gemeinde Lippetal für einen renomierten Künstler unterstützt werden sollte, wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Romberg", Ortsteil Oestinghausen, mit dem o. g. Antragsinhalt durchgeführt.